

Planungswettbewerb zur Restaurierung und Umgestaltung der Orgel der Rostocker St.-Marien-Kirche

Auslobung Teil A – Allgemeine Bedingungen

1. Anlass und Zweck des Wettbewerbes

In der Rostocker Marienkirche ist die Restaurierung und Umgestaltung der Orgel beabsichtigt. Der Wettbewerb dient der Findung von Lösungsansätzen im Spannungsfeld von denkmalpflegerischer Verantwortung und musikalisch-kultureller Nutzung für eine beabsichtigte spätere Realisierung.

Die Durchführung dieses Wettbewerbs wird in Anlehnung an die "Richtlinie für Planungswettbewerbe" in der Fassung vom 31. Januar 2013 durchgeführt. Die Auslobung ist für die Ausloberin, die Teilnehmer sowie alle anderen am Wettbewerb Beteiligten verbindlich.

2. Ausloberin, Betreuer

2.1 Ausloberin:

Ev.-Luth. Innenstadtgemeinde Rostock
Bei der Marienkirche 1, 18055 Rostock
Tel. +49 (0) 381 / 51089710
rostock-innenstadt@elkm.de

Geschäftsführende Pastorin:

Elisabeth Meyer Tel. +49 (0) 381 / 51089710
elisabeth.meyer@elkm.de

2.2 Ansprechpartner und Wettbewerbsbetreuer

Karl-Bernhardin Kropf, Kirchenmusiker an St. Marien,
Orgelsachverständiger (VOD)
orgelprojekt@innenstadtgemeinde.de
Tel. +49 (0) 1522 / 609 2879

3. Anlass des Wettbewerbes

Die Rostocker Marienkirche ist ein Denkmal nationaler Bedeutung und Heimstatt bedeutender Kunstwerke. Die Situation der Orgel entspricht seit 250 Jahren in klanglicher Hinsicht nicht der Bedeutung und Qualität des Gebäudes, wenngleich die Fassadengestaltung von 1770 bis heute beeindruckt.

Im Rahmen denkmalpflegerischer Grundsätze und in hoher Verantwortung gegenüber einem gewachsenen, gleichwohl problembehafteten technischen Zustand wird eine nachhaltige und herausragende instrumentale Lösung gesucht, die heutigen und künftigen Ansprüchen genügt.

4. Gegenstand des Wettbewerbes

Für die Marienkirche Rostock ist ein Instrument zu schaffen mit einer hohen technischen Zuverlässigkeit und Nachhaltigkeit in Bezug auf Wartung, Bedienbarkeit und Materialität.

Das Projekt umfasst die Hauptorgel auf der Westempore hinter dem vorhandenen barocken Prospekt (hier als "Haupt-Organ" bezeichnet) sowie eine Chor-Organ im östlichen Bereich der Kirche (Chorraum).

5. Verfahrensart

Der Wettbewerb wird als zweistufiger Planungswettbewerb (Ideenwettbewerb) mit vorausgehendem Teilnahmewettbewerb ausgeschrieben. Für die erste Stufe werden höchstens sechs Organbauwerkstätten zur Teilnahme eingeladen, für die zweite Stufe wird die Zahl der Teilnehmerinnen auf höchstens drei begrenzt.

Aufgrund der zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abgesicherten, aber beabsichtigten Realisierung wird diese in einem eigenen Verhandlungsfahren vergeben werden.

6. Zulassungsbereich, Sprache

Der Zulassungsbereich umfasst die Staaten des europäischen Wirtschaftsraumes EWR sowie die Staaten der Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen GPA.

Die Wettbewerbssprache ist Deutsch.

7. Teilnahmeberechtigung

7.1 Qualifikation, Berufsbezeichnung

Teilnahmeberechtigt sind Organbauwerkstätten. Für die Teilnahme am Planungswettbewerb ist die Abgabe eines Teilnahmeantrages erforderlich. Das Preisgericht bestimmt anhand der darin angegebenen Kriterien über die Einladung zur Teilnahme. Die Kriterien beinhalten die zwingende Beteiligung einer als Organbaumeister:in qualifizierten Person. Sofern nicht der/die vertretungsberechtigte Person diese Qualifikation führt, ist eine entsprechende Person zu benennen.

7.2 Weitere Eignungskriterien

Im Rahmen des Teilnahmeantrags sind Referenzen vorzulegen, welche die besondere Eignung für dieses Projekt belegen. Details sind den Erläuterungen (Anlage 4) zu entnehmen.

Die teilnehmenden Organbauwerkstätten müssen in der Lage sein, die vorgeschlagenen Lösungen im Rahmen des beabsichtigten, aber noch nicht gesicherten späteren Verhandlungsverfahrens entweder als einzelner Betrieb oder in Arbeitsgemeinschaft bzw. durch Inanspruchnahme der Eignungsleihe eines anderen Unternehmens realisieren zu können. Daher sind Unternehmen, die lediglich Konstruktionsleistungen anbieten, als unabhängige Teilnehmer vom Wettbewerb ausgeschlossen. Eine Tätigkeit als Unterauftragnehmer für eine teilnehmende Organbauwerkstätte ist möglich.

7.3 Bewerber- bzw. Teilnehmergemeinschaften

Bewerbergemeinschaften sind teilnahmeberechtigt, wenn jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft die fachlichen Anforderungen und die Bewerbergemeinschaft insgesamt die sonstigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt.

Ist die Bildung einer Bewerbergemeinschaft (die im beabsichtigten späteren Verhandlungsverfahren als Arbeits- bzw. Bietergemeinschaft auftritt) beabsichtigt, muss diese bereits in der dafür vorgesehenen Erklärung für Bewerbergemeinschaften (Anlage 2) benannt sowie eine gemeinschaftliche Vertretung bestimmt werden.

Für die Teilnahme am beabsichtigten späteren Verhandlungsverfahren zur Realisierung wird für alle Teilnehmerinnen, für die in Arbeits- bzw. Bietergemeinschaft auftretenden Unternehmen sowie für die in Eignungsleihe oder als Unterauftragnehmer zu beteiligenden Unternehmen die Abgabe entsprechender und verfahrensüblicher Verpflichtungs- und Eigenerklärungen sowie der Nachweis ausreichender Haftpflichtversicherungen erforderlich sein.

7.4 Teilnahmehindernis

Ausgeschlossen von der Teilnahme sind Personen, die infolge ihrer Beteiligung an der Auslobung oder Durchführung des Wettbewerbs bevorzugt sein oder Einfluss auf die Entscheidung des Preisgerichts nehmen können. Das Gleiche gilt für Personen, die sich durch Angehörige oder ihnen wirtschaftlich verbundene Personen einen entsprechenden Vorteil oder Einfluss verschaffen können.

Mehrfachbewerbungen von Teilnehmerinnen bzw. Orgelbauwerkstätten oder Mitgliedern von Bewerbergemeinschaften sind nicht zulässig und führen zum Ausschluss aller Beteiligten.

8. Preisgericht

Die Ausloberin hat das Preisgericht in nachstehender Besetzung gebildet und hat es vor der endgültigen Abfassung der Auslobung gehört.

Fachpreisrichter:

Friedrich Drese, Orgelsachverständiger (VOD) der Nordkirche, Orgelbauer, Kirchenmusiker, Malchow

Martin Dücker, Orgelsachverständiger (VOD), erzbischöflicher Orgelinspektor der Erzdiözese Freiburg, Stuttgart

Kristian Schneider, Orgelsachverständiger (VOD) der Nordkirche, Elmshorn

Hans-Jürgen Wulf, Orgelsachverständiger (VOD) und Landeskirchenmusikdirektor der Nordkirche in den Sprengels Hamburg, Schleswig und Holstein

Stellvertretende Fachpreisrichter:

Hans-Martin Petersen, Orgelsachverständiger (VOD) der Nordkirche, Travemünde

DI Konrad Th. Bucher, Orgelbaumeister, Brühl

John Pike Mander, Orgelbaumeister, Kehl

Sachpreisrichter:

Elisabeth Meyer, geschäftsführende Pastorin der Ev.-luth. Innenstadtgemeinde Rostock

Benjamin Jäger, Kirchenmusiker der Ev.-luth. Innenstadtgemeinde Rostock

Anke Bülow, Mitglied des Kirchengemeinderates der Ev.-luth. Innenstadtgemeinde Rostock

Stellvertretende Sachpreisrichter:

Reinhard Zitzke, Vorstandsmitglied Förderverein für Kirchenmusik in der Innenstadtgemeinde e. V.

Konja Voll, Landeskirchenmusikdirektor der Nordkirche im Sprengel Mecklenburg und Pommern, Greifswald

Berater:

Jens Amelung, Landesamt für Kultur- und Denkmalpflege MV, Sachgebiet Bauten der Glaubens- und Religionsgemeinschaften, Schwerin

Franz Danksagmüller, Professor für Orgel und Orgelimprovisation Musikhochschule Lübeck

Beatrix Dräger-Kneißl, Landesamt für Kultur- und Denkmalpflege MV, Sachgebiet Orgeln, Schwerin

Julia Ahnert, Referentin der Nordkirche für Bau- und Gestaltungsmaßnahmen an Denkmälern und Kirchen im Kirchenkreis Mecklenburg, Schwerin

Gerd Meyerhoff; Referent der Nordkirche für Bau- und Gestaltungsmaßnahmen an Denkmälern und Kirchen im Kirchenkreis Pommern sowie für Orgeln im Sprengel Mecklenburg und Pommern, Greifswald

Vorprüfer:

Alexander Gatzka, Mitglied des Kirchengemeinderates der Ev.-luth. Innenstadtgemeinde und Projektmanager

Karl-Bernhardin Kropf, Kirchenmusiker an der Ev.-luth. Innenstadtgemeinde Rostock, Orgelsachverständiger (VOD)

Johann-Gottfried Schmidt, Orgelbaumeister und Restaurator im Handwerk, Rostock

9. Verfahrensunterlagen

Die Wettbewerbsunterlagen bestehen aus

- den allgemeinen Bedingungen = Teil A der Auslobung
- der Beschreibung der Wettbewerbsaufgabe = Teil B der Auslobung
- und den Anlagen = Teil C der Auslobung

Sämtliche Unterlagen stehen in digitaler Form unter

<https://www.subreport.de/E42464838> sowie in Auswahl auf
<https://marienorgel-rostock.de/wettbewerb>

zur Verfügung

Die Nutzung der Unterlagen ist nur im Rahmen dieses Wettbewerbs gestattet.

10. Leistungen

Die Arbeiten sind als schriftliche bzw. grafische Darstellungen in digitaler Form einzureichen. Die Verfassererklärung (Anlage 3) ist ebenfalls in digitaler Form einzureichen.

Erste Stufe

- Grobe Konzeptskizze (incl. Dispositionsvorschläge, ggf. skizzenhaft) mit Baustrukturen (insbesondere Vorschläge zur Positionierung der Laden) jeweils für die "Haupt-Organ", die Nebenwerke ("Auxiliar" bzw. "Aliquotwerk") und die "Chor-Organ"
- Überlegungen zu den Konsequenzen für die "Chor-Organ" aus dem vorgesehenen Standort (Freigabe des Standortes noch unter Vorbehalt)
- Erste Aussagen über den Umgang mit historischem Pfeifenwerk

- Aussagen zu den Punkten Klangkonzept, Winddynamik, Ladensystemen/Ventilformen, mechanische Trakturbeeinflussung (zu allen Teilwerken)
- erste Aussagen zu elektronischen Elementen (Sensorik an den Klaviaturen, Einzeltonsteuerung, digitale Zugänge bzw. Schnittstellen)
- grobe Kostenschätzung auf Basis der Kostensituation zum Zeitpunkt der Abgabe der Beiträge

Zweite Stufe:

Für Haupt-Orgel incl. Nebenwerken und Chor-Orgel:

- Konstruktionsentwurf (Grundrisse, Seitenansichten)
- Dispositionsvorschläge für alle Teilwerke
- Beschreibung der technischen Anlage incl. Winddynamik, mechanischer Trakturbeeinflussung, Konzept der Verknüpfung von Haupt-Orgel und Chor-Orgel mit Auxiliar und Aliquotwerk incl. der elektronischen Steuerung (Einzeltonsteuerung und weitere elektronische Elemente)
- Benennung der Materialien
- Begründete Aussagen über den geplanten Umgang mit historischem Pfeifenwerk und anderen technischen Elementen des Bestands
- Ausarbeitung einer Kostenschätzung auf Basis der Kostensituation zum Zeitpunkt der Abgabe der Beiträge
- Aussagen zur Abstimmung mit den Arbeiten bzw. Ausführenden der Gehäuserestaurierung

11. Kriterien für die Zulassung und Beurteilung der Beiträge

Formale Kriterien:

Das Preisgericht lässt alle Wettbewerbsarbeiten zur Beurteilung zu, die

- termingemäß eingegangen sind
- den formalen Bedingungen der Auslobung entsprechen
- in wesentlichen Teilen dem geforderten Leistungsumfang entsprechen
- keinen Verstoß gegen den Grundsatz der Anonymität erkennen lassen

Inhaltliche Kriterien:

Das Preisgericht wird bei der Bewertung und Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten die folgenden Kriterien anwenden (Die Reihenfolge stellt keine Rangfolge oder Gewichtung dar):

- Umsetzung der Aufgabenstellung
- Plausibilität eventuell vorgeschlagener technischer Innovationen
- Entwicklung einer charakteristischen bzw. künstlerischen Vision für das Instrument
- insbesondere in Stufe 2:
Begründung des gewählten Umgangs mit der historischen Substanz
- Nutzbarkeit, Haltbarkeit, Wartungsfreundlichkeit

12. Formale Anforderungen an die Arbeiten

Pro teilnehmender Werkstatt darf nur eine Wettbewerbsarbeit eingereicht werden.

Die Arbeiten sind in einem aktuellen Datei-Format zu erstellen und über das angegebene eVergabe-Portal hochzuladen. Die Dokumente dürfen keinen Hinweis auf das verfassende Unternehmen enthalten (Namen des Unternehmens oder von Mitarbeitern, Nennung eigener Handelsmarken o. ä.). Die Arbeiten müssen für das Preisgericht bis zum Abschluss seiner Entscheidung in der zweiten Phase des Wettbewerbs anonym bleiben. Die Zuordnung ist durch das e-Vergabe-System gewährleistet und wird durch die Wettbewerbsbetreuung sichergestellt.

Die Verfassererklärung (Anlage 3) ist ebenfalls in digitaler Form einzureichen.

Für die Übermittlung der Beiträge an die Ausloberin sowie von Informationen der Ausloberin an die Wettbewerbsteilnehmer wird die Kommunikation ausschließlich über das eVergabe-Portal subreport geführt und zugelassen.

13. Termine

Eine Besichtigung von Kirche und vorhandener Orgel im Rahmen der Bearbeitungsphase wird vorausgesetzt. Diese ist auch schon vor Abgabe eines Teilnahmeantrags möglich.

Frist für das Eintreffen von Teilnahmeanträgen:

29. Februar 2024

Termin für die Aussendung der Einladung zum Wettbewerb:

15. März 2024

Termin für das Rückfragenkolloquium (zugleich Frist für das Einlangen schriftlicher Rückfragen):
Geplant für 15. April 2024, 14:00 Uhr (live oder online möglich)

Frist für das Einlangen der Wettbewerbsbeiträge zur ersten Stufe:

22. Mai 2024

Angestrebter Termin für die Einladung zur zweiten Wettbewerbsstufe:

15. Juni 2024

Angestrebte Frist für das Einlangen der Wettbewerbsbeiträge zur zweiten Stufe:

31. August 2024

Angestrebter Termin für die abschließende Preisgerichtssitzung:

Mitte September 2024

Die Ausloberin behält sich vor, die Termine für die zweite Stufe des Wettbewerbes in Absprache mit den Teilnehmerinnen zu verschieben.

14. Preise und Aufwandsentschädigungen

Für den Preise und Aufwandsentschädigungen steht eine Wettbewerbssumme von 48.000 Euro zur Verfügung. Da für Planungsvorhaben im Orgelbau kein Regelwerk existiert, sieht die Ausloberin mit den für Orgelbauprojekte hoch angesetzten Aufwandsentschädigungen ausreichende finanzielle Anreize gegeben.

Folgende Preise (incl. Mehrwertsteuer) sind vorgesehen:

1. Preis 3.000 Euro

2. Preis 2.000 Euro

3. Preis 1.000 Euro

Für eine beurteilungsfähige Wettbewerbsarbeit wird in der ersten Stufe eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 3.000,00 € inkl. Mehrwertsteuer pro Teilnehmerin gezahlt.

Für Arbeiten in der zweiten Stufe des Wettbewerbes beträgt die Höhe der Aufwandsentschädigung 8.000 € pro Teilnehmerin unter denselben Bedingungen.

Die Aufteilung der Wettbewerbssumme kann durch einstimmigen Beschluss des Preisgerichts neu festgelegt werden. Ebenso steht dem Preisgericht bei einstimmigem Beschluss frei, im Falle geringerer Teilnehmerzahlen die nicht für Aufwandsentschädigungen ausgeschöpften Mittel als Preisgelder an die Preisträger zu verteilen.

15. Abschluss des Wettbewerbes

Die mit Preisen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum des Ausloberin. Sie werden in geeigneter Form öffentlich präsentiert werden. Urheber- und Veröffentlichungsrechte bleiben den Teilnehmerinnen erhalten.

Teil B – Beschreibung der Wettbewerbsaufgabe

16. Zielstellung

Für die Marienkirche Rostock ist ein Instrument zu schaffen mit einer hohen technischen Zuverlässigkeit, Nachhaltigkeit in Bezug auf Wartung, Bedienbarkeit und Materialität – ein Instrument, das den ästhetischen und liturgischen Anforderungen des Gebäudes, der Stadt und der Region entspricht.

Das Projekt umfasst die Hauptorgel auf der Westempore hinter dem vorhandenen barocken Prospekt (hier als "Haupt-Orgel" bezeichnet) sowie eine Chor-Orgel im östlichen Bereich der Kirche (Chorraum).

Die Haupt-Orgel wird als konzentriert gestaltetes Instrument verstanden, das in sich vollständig ist. Nebenwerke (vgl. 16.1.5) treten als unbedingt wünschenswerte Bereicherungen hinzu.

Die Fassade der Orgel, die Empore und die Fürstenloge werden restauriert (dies ist nicht Bestandteil dieses Wettbewerbs) und konstruktiv nicht verändert. Im Falle der Zustimmung der Denkmalschutzbehörde könnte gegebenenfalls über ein Vorziehen der Untergehäuse-Front auf die ursprüngliche, 1938 aufgegebene Position gesprochen werden.

Die Stellungnahme des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern (enthalten in den Planungshilfen) ist Bestandteil dieser Auslobung. Sie legt die Maßstäbe dar, nach denen über die Weiterverwendung von Bauteilen entschieden werden muss.

Die am Wettbewerb teilnehmenden Orgelbauwerkstätten sind nachdrücklich eingeladen, kreativ mit den Vorgaben umzugehen. Die gewählten Lösungsvorschläge sind sämtlich gut zu begründen.

16.1. Hauptorgel

16.1.1 Allgemeine Struktur, Größe

Für die Haupt-Orgel wird eine klassische Konstruktion und Disposition erwartet. Als Orientierung gilt die Größe von ca. 50 bis 55 Registern auf drei Manualen und Pedal. Ein Manual soll als Schwellwerk ausgeführt werden. Ziel ist, die Orgel spiel- und klangtechnisch auch über das heute übliche Kernrepertoire hinaus zu öffnen ("Verlängerung in die Zukunft"). Hierfür sollen überwiegend mechanische Konstruktionen genutzt werden wie z. B. Tastengangsbegrenzung oder variable Trakturübersetzungen. Ebenso soll die Möglichkeit zur Winddruckbeeinflussung vorhanden sein. Näheres zu Fragen des elektronischen Anteils an Steuerung wird unter 16.1.9 formuliert.

Als Klaviaturnumfänge werden zunächst im Manual C-a3 und im Pedal C-f1 angenommen. Zur Gestaltung einer ergonomischen und trotz voraussichtlich vieler Möglichkeiten übersichtlichen Spielanlage werden entsprechende Überlegungen erwartet (siehe auch Punkt 16.1.9 Steuerung).

16.1.2 Trakturen

Tontraktur:

Diese ist mechanisch anzulegen (Ausnahmen wären ggf. für einzelne entfernt stehende Pfeifen wie z. B. 32'-Töne denkbar). Wichtige Koppeln sind mechanisch vorzusehen. Zu einer zusätzlichen elektrischen Tontraktur siehe Punkt 16.1.9 (Steuerung).

Erwähnt wurde bereits die erwünschte Einbeziehung von Mitteln wie Tastengangsbegrenzungen und, soweit möglich, variablen Trakturübersetzungen.

Registertraktur:

Diese soll so weit wie konstruktiv möglich mechanisch funktionieren.

Zusätzlich ist eine elektrische Steuerung mit Setzeranlage vorzusehen. Positionen von Schleifen (im Falle von Schleifladen) oder Registerventilen (im Falle von Kegelladen o. ä.) könnten speicher- und reproduzierbar sein.

16.1.3 Windladen

Ladensystem und Ventilart sind nicht festgelegt. Es wird zunächst von Schleifladen ausgegangen, aber auch andere Systeme sollten auch in Hinblick auf die unter 16.1.1 benannte Repertoire-Öffnung geprüft werden. Ausdrücklich sind die Orgelbauer zu begründeten Vorschlägen eingeladen.

16.1.4 Positionierungen

Die Orgelbauer sind eingeladen, die ungewöhnliche Architektur der Orgel auch als Chance zu begreifen und im Rahmen der konstruktiven Gegebenheiten kreativ mit ihr umzugehen.

Änderungen an den wesentlichen Teilen des vorhandenen historischen Tragwerks (Fachwerk mit Hängewerk) sollen möglichst vermieden werden.

Aus der bisherigen Erfahrung und praktischen Versuchen ist absehbar, dass Wichtiges möglichst weit vorne oder oben platziert werden muss. Eine Rückwand wird nach gegenwärtigem Stand als empfehlenswert eingestuft.

16.1.5 „Nebenwerke“

Innerhalb des Hauptgehäuses der Orgel soll es zwei „Nebenwerke“ geben: "Auxiliar" und "Aliquotwerk". Diese sollen Möglichkeiten bieten, die man in den Dispositionen von Großorgeln der

Gegenwart erwarten würde, aber zugunsten der konzentriert klassischen Disposition innerhalb der Hauptorgel entfallen. Die Form kann sowohl ein großer gedachtes als auch zwei unabhängige Teilwerke sein.

In einem **Auxiliar**, welches hier bereits als einzeltongesteuert angenommen wird, könnten sich Register finden, deren feste Zuordnung zu einem Werk aus genannten Gründen entfällt, die aber

1) gelegentlich in größeren klanglichen Zusammenhängen ("Symphonik") benötigt werden

2) im Altbestand der Orgel vorhanden und klanglich ungewöhnlich bzw. reizvoll sind und deshalb auch im zukünftigen Instrument abrufbar sein sollten

3) wie in 1) und 2) begründet werden, aber durch Nutzbarkeit in mehreren Fußlagen weiter an Wert gewinnen würden

4) von einem besonders günstigen Aufstellungsort – falls er diesem Werk zugestanden würde, z. B. in den seitlichen Pedalflügeln – profitieren würden

In einem **Aliquotwerk** sollen, ebenfalls einzeltongesteuert, die Obertonreihen Quinte, Terz, Septime und None angeboten werden. Diese würden klangliche Ergänzungen der Hauptorgel mit Tiefaliquoten (16'-Basierung im romantischen Sinne) wie auch höher liegenden Obertönen (insbesondere für jüngere Musik) ermöglichen. Die Frage, in welcher Fußlage die einzelnen Reihen beginnen und weitere Details sind Teil der Überlegungen des Orgelbauers.

Die beiden Nebenwerke Auxiliar und Aliquotwerk können aufgrund der Einzeltonsteuerung auch als ein einziges, zumindest technisch zusammenhängendes Orgelwerk verstanden werden, welches insbesondere durch elektronische Ansteuerung (durch Mensch und/oder Maschine) als Gestaltungsmittel zur Verfügung steht (dynamische Obertönigkeit). Näheres zur elektronischen Steuerung unter Punkt 16.1.9.

16.1.6 Statik

Das Gerüstwerk hinter der Fassade geht auf den ersten Erbauer der Orgel, Paul Schmidt (1715 – 1798) zurück und wurde durch die später tätigen Orgelbauer (Marx, Börger, Sauer u.a.) mehrfach verändert. Die statische Zuverlässigkeit wurde fachlich überprüft. Eine Belastung, die dem gegenwärtigen Zustand vergleichbar ist, wird als unkritisch erachtet. Eine Belastungsgrenze wurde daher nicht errechnet, sondern würde nur nach Vorliegen des Entwurfs und der gezielt angegebenen Position im Falle deutlich veränderter Lastverhältnisse ermittelt werden.

16.1.7. Umgang mit der vorhandenen Substanz

Die Baugeschichte des technisch-klanglichen Teils der Orgel soll ablesbar bleiben.

Zur Wiederverwendung vorhandenen Pfeifenmaterials wird von seiten der Ausloberin keine konkrete Aussage gemacht, außer, dass intensiv geprüft werden soll, inwieweit Register gut in das vorzulegende Klangkonzept passen.

Denkbar ist die Weiterverwendung der großen Teile der Windanlage (Ventus von Laukhuff 21 cbm/min, 120 mm WS; drei zweifaltige Magazinbälge (2100x 3200). Von den zwei zuoberst liegenden Keilbälgen (Marx? Winzer?) sind nach Befund aus Distanz anscheinend nur noch die Balgplatten erhalten.

Zu den Windladen:

Die Übernahme der Schwellwerks-Windladen steht im Ermessen der anbietenden Orgelbauer. Die Windladenreste von Marx und Schmidt sollten ausgeschieden und sachgerecht eingelagert werden. Gegen ihre Übernahme sprechen folgenden Gründe:

Von den marxschen Windladen (1793) und von der schmidtschen Echo-Lade (heute "Kronwerk")

sind von Sauer beim Neubau der Orgel (1938) nur die Kanzellenrahmen in stark veränderter Form wiederverwendet worden. Alle anderen technischen Details (Windkästen, Ventile, Schleifen und Stöcke) sind von Sauer.

16.1.8 Klang/Intonation

Aus der Erfahrung mit der bestehenden Orgel wird erwartet, dass eine erneuerte Orgel eine möglichst gute Klangpräsenz besitzt. Hier geht es nicht nur um einen raumfüllenden Tutti-Klang, sondern um die Präsenz der einzelnen Register.

Zur klanglichen Orientierung:

Die Orgelkommission ging der Frage nach einem authentisch zeitgemäßen klanglichen Ausdruck nach. Die Orgelbauer werden ermutigt, in der weiteren Entwicklung des Projekts Ideen für eine Formulierung dieser gesuchten Klanglichkeit einzubringen.

Für die Hauptorgel wird eine klassische Richtung empfohlen, welche – außer vielleicht in Zungenregistern – Annäherungen an ferne Orgellandschaften vermeidet. Ein klassisches Plenum muss enthalten sein. Grundstimmen seien in ihren Rollen ausgeprägt, einzelne Charakter- bzw. Farbstimmen vorhanden. Additive Klangsynthese soll unterstützt werden, entsprechend sind auch schon innerhalb des mechanischen Hauptinstruments mehrere Aliquotregister vorzusehen, sowohl in Hinblick auf eher barocke Klangkonzepte wie auch jene der Klassischen Moderne (z. B. bei O. Messiaen). Für eine derartige klangliche Ausrichtung könnte bautechnisch das Motto "Von Wagner bis Buchholz" hilfreich sein. Die gesamte Gestaltung des Pfeifenwerks soll auch die Anwendung unter verändertem Winddruck bedenken. Auf Punkt 16.1.7 (Umgang mit historischer Substanz) wird nochmals hingewiesen.

16.1.9. Steuerung und elektronische Elemente, Verknüpfung der Orgeln

Die planerisch Beteiligten sind sich sowohl der großen Vorteile wie auch der Risiken in Hinsicht auf Bedienbarkeit und Haltbarkeit elektronischer Elemente bewusst.

Es ist von zwei Ebenen der Spielqualität auszugehen, nämlich

- einerseits von einer binären Steuerung (ein-aus für Tonventile, wie bei den meisten elektrisch gesteuerten Orgeln), die für alle Teilwerke möglich und für die wesentliche Mehrheit fixierter Orgelkompositionen geeignet ist,
- und andererseits einer sensiblen proportionalen Steuerung, die aufgrund der nach gegenwärtigem technischem Stand sehr hohen finanziellen und teilweise auch physischen Mehraufwendungen in elektronischer Form als nicht umsetzbar erscheint und sich mithin auf die erwähnten mechanischen Möglichkeiten beschränkt.

(Auxiliar und Aliquotwerk würden sich nach diesem Konzept jenen Nuancen entziehen, die im mechanischen Orgelteil über Tastengangsverkürzung etc. spieltechnisch erzielt werden können. Diesem Verlust stünden die üblichen Vorteile der Einzeltonsteuerung sowie die digitale Zugriffsmöglichkeit auf diese Werke als Gewinn gegenüber.)

Die mechanische Steuerung soll erkennbaren Vorrang haben, die Bedienung der elektronischen Funktionen möglichst nicht mit umfangreichen oder aufwendigen Einbauten in die klassischen Spielanlagen verbunden werden. Die elektronischen Zusätze im Spieltischbereich sind gering zu halten. Vorstellbar ist daher, Bedienelemente in konstruktiv und optisch abgesetzter Weise anzulegen, auch um Anpassungen bei Modernisierungsbedarf zu erleichtern.

Die Spielanlage der Hauptorgel muss fähig sein, die Chor-Orgel komplett elektrisch zu steuern (in binärer Auflösung). Die Spielanlage der Chororgel sei umgekehrt fähig, Auxiliar- und Aliquotwerk innerhalb der Hauptorgel anzusteuern, idealerweise auch die Hauptorgel selbst, mindestens Teile

davon. Da dies die seltenere Nutzungsform ist, kann möglicherweise auf die physische Abbildung der Registriermöglichkeiten des jeweils anderen Instruments verzichtet werden (d. h. dass vor allem an der Chor-Orgel die Register der Haupt-Orgel nur über virtuelle oder sparsam ausgeführte Elemente zu steuern wären, um Überladung zu vermeiden).

Die Klaviaturen beider Spieltische sollten nicht nur binär (ein-aus) lesen, sondern die Tastenfallgeschwindigkeit oder bevorzugt die aktuelle Position der Taste als Wert ausgeben können. Diese Daten können von per Schnittstelle (MIDI, besser noch OSC) angeschlossenen Prozessoren genutzt werden, die z. B. temporär von Künstler:innen für eine Veranstaltung eingebunden werden.

Schon im binären Bereich der Tonventilsteuerung entstehen durch die Nutzung dieser differenzierten Steuersignale zusätzliche gestalterische Möglichkeiten (dynamische Koppeln, dynamische Obertönigkeit mit dem Aliquotwerk usw.). Die Möglichkeit der Einflussnahme von Maschinen – vorprogrammiert oder in Echtzeit durch Spieler:innen beeinflusst – wird ausdrücklich angestrebt.

Für alle Aufgaben im Bereich der elektronischen Orgelsteuerung wird von einer Zusammenarbeit mit führenden Zulieferbetrieben ausgegangen, sofern die Orgelbauwerkstatt nicht selbst über bewährte Kräfte verfügt.

16.1.10. Winddynamik

Haupt-Orgel und Chor-Orgel sind – jedenfalls in den meisten ihrer Teilwerke – wie möglichst auch die Nebenwerke mit Möglichkeiten zur Windbeeinflussung zu versehen, und zwar so, dass diese Beeinflussungen werkweise unabhängig wirken können. Spezielle Register (z. B. überblasende Quintadenen, "Windharfe") wären an akustisch günstiger Stelle anzusiedeln (eher in der Chororgel?). Inspirationsquellen werden bisher in den winddynamischen Orgeln von Biel (Stadtkirche), Bern (Münster) und Kassel (St. Martin) gesehen.

16.2. Chor-Orgel

16.2.1 Ansprüche an die Chororgel:

- Klangliche Versorgung liturgischer Feiern und anderer Veranstaltungen in diesem Teil der Kirche;
- Begleitung von im Chorraum musizierenden Chören, Ensembles oder Solisten;
- Verlängerung des Klanges der Haupt-Orgel in den östlichen Teil der Kirche, Ausgleich akustischer Verluste.

16.2.2 Standort

Von den oben beschriebenen Aufgaben ausgehend ist die Position in einer Arkade zwischen Nord- und Hauptschiff am geeignetsten. Dieser Standort ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt denkmalpflegerisch noch nicht genehmigt. Die zuständigen Behörden der Nordkirche und des Landes sind aber in die bisherigen Überlegungen zur Standortfindung eingebunden.

16.2.3 Äußere Gestaltung

Die Frage der Optik ist von größter Bedeutung: Das Instrument hätte die Chance und aufgrund seiner Umgebung auch die Pflicht, als Skulptur hochwertig gestaltet zu sein, ohne das Ensemble der in der Nähe befindlichen Kunstwerke zu dominieren. Die Gestaltung des Äußeren der Chor-Orgel ist nicht Teil dieses Wettbewerbs, sie wird in einem separaten Verfahren bestimmt werden. Die innere Anlage ist aber, entsprechend der jeweiligen Detailtiefe der beiden Wettbewerbsstufen, im genannten Sinne vorzuplanen, um annähernde Aussagen über eine Kubatur zu ermöglichen.

16.2.4 Traktur

Die Tontraktur ist mechanisch anzulegen. (Ausnahmen wären ggf. für einzelne entfernt stehende Pfeifen wie z. B. 16'-Töne denkbar). Wichtige Koppeln sind mechanisch vorzusehen. Zur zusätzlichen elektrischen Tontraktur vgl. Punkt 16.1.9 (Steuerung).

Die Registertraktur soll so weit wie konstruktiv möglich mechanisch funktionieren.

Zusätzlich ist eine elektrische Steuerung mit Setzeranlage vorzusehen. Positionen von Schleifen (im Falle von Schleifladen) oder ggf. Registerventilen könnten speicher- und reproduzierbar sein.

Hinweis: Sofern der Orgelbauer die Überzeugung entwickelt, dass die Ausführung einer mechanischen Traktur für die Chororgel in der hier zu entwickelnden Situation nennenswerte Nachteile im Verhältnis zu den traditionellen Vorteilen mit sich brächte und umgekehrt der Verzicht auf die Mechanik zugunsten einer wie auch immer gearteten elektrischen Steuerung deutliche Vorteile brächte und die eintretenden Verluste (in der Sensibilität der Traktur sowie im Blick auf langfristige Wartung und Ersatzteilbeschaffung) durch zu benennende Aspekte kompensiert werden könnten, wird auch zur gut begründeten Formulierung dieser Überzeugung eingeladen.

16.2.5 Windladen

Hierzu erfolgt keine Festlegung, es besteht zusätzlich Offenheit für Lösungen ähnlich den unter 16.1.10 genannten Instrumenten. Die gewählten Lösungen sind zu begründen.

16.2.6 Klang/Disposition

Neben den o.g. Ansprüchen und Nutzungen der Chororgel, also eher traditionellen Nutzungen und zugehöriger Annäherung an die Bauprinzipien von Chororgeln des 19. Jahrhunderts im französischen Raum, wird eine besondere Eignung zur Wiedergabe jüngster Orgelmusik und zur Improvisationen erwartet. Auch hierin besteht Offenheit für Lösungen ähnlich den unter 16.1.10 genannten Instrumenten.

Erwartet wird ein zweimanualiges Instrument von bzw. entsprechend etwa 12 Registern. Mindestens ein Teil der Orgel ist schwellbar einzurichten, eine zusätzliche klangliche und schwellbare Abstrahlung in das Nordschiff soll erwogen werden.

16.2.7 Winddynamik in der Chororgel

Wie schon unter 16.1.10 beschrieben, soll auch die Chororgel Möglichkeiten zur Beeinflussung des Winddrucks enthalten!

Teil C – Anlagen

17. Formblätter, Anlagen

Anlage 1: Formblatt Teilnahmeantrag

Anlage 2: Formblatt Erklärung zur Bewerbergemeinschaft

Anlage 3: Formblatt Verfassererklärung

Anlage 4: Erläuterungen zum Teilnahmewettbewerb

Diese Anlagen sind ausschließlich auf dem e-Vergabe-Portal unter

<https://www.subreport.de/E42464838>

erhältlich.

18. Planungshilfen

Für die Bearbeitung stellt die Ausloberin unter der Adresse

<https://www.subreport.de/E42464838> sowie in Auswahl auf

<https://marienorgel-rostock.de/wettbewerb>

nachfolgende Materialien zur Verfügung. Auf Anfrage werden den Teilnehmern Punktwolken aus dem Bereich der Hauptorgel auf Datenträgern zur Verfügung gestellt.

Nochmals sei darauf hingewiesen, dass eine Besichtigung von Kirche und vorhandener Orgel im Rahmen der Bearbeitungsphase vorausgesetzt wird. Diese ist auch schon vor Abgabe eines Teilnahmeantrags möglich.

Anlage 5:

Stellungnahme des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern (Die Kenntnisnahme der dort gemachten Aussagen ist erforderlich)

Anlage 6:

Statische Untersuchung der Empore, Präsentation (PDF)

Anlage 7:

Bemaßte Pläne für die Orgel und die Orgelempore (ZIP)

Anlage 8:

Bemaßte Pläne für das Kirchengebäude insgesamt und den Chorraum (diskutierter Standort Chororgel, ZIP)

Anlage 9:

Bildauswahl zur Orgel, zur räumlichen Situation, zum Chorraum; mit Verweis auf die online-Bildergalerien (PDF)

Anlage 10:

3D-Modellierung des Tragwerks im Orgelgehäuse, (IFC-Datei, lesbar für gängige CAD-Programme und Betrachtungssoftware)

Anlage 11:

Konservatorischer Befund der Oberflächen (Orgelgehäuse, Empore), Präsentation (PDF)

Anlage 12:

Bericht über das Kolloquium "Die Orgel von St. Marien zu Rostock – Restaurierung?
Rekonstruktion? Neubau? Reorganisation?" 2009 (PDF)

Anlage 13:

Aktuelle Disposition der Orgel mit Benennung der Hersteller des Pfeifenwerks (auf Basis des
gegenwärtigen Kenntnisstandes, PDF)
